

**2571/AB**  
**vom 16.09.2025 zu 3010/J (XXVIII. GP)**

bmimi.gv.at

■ Bundesministerium  
 Innovation, Mobilität  
 und Infrastruktur

**Peter Hanke**  
 Bundesminister

An den  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Walter Rosenkranz  
 Parlament  
 1017 Wien

[ministerbuero@bmimi.gv.at](mailto:ministerbuero@bmimi.gv.at)  
 +43 1 711 62-658000  
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
 Österreich

Geschäftszahl: 2025-0.570.447

16. September 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lausch und weitere Abgeordnete haben am 16. Juli 2025 unter der **Nr. 3010/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Rechnungshof prüft Ministerien zu Nebenbeschäftigte von Bediensteten an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wurde das Ressort im Zeitraum Juli 2023 bis Jänner 2024 im Rahmen der Gebarungsüberprüfung durch den Rechnungshof auch im Hinblick auf Nebenbeschäftigung seiner Bediensteten geprüft?*
  - a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- *Wurde das Ressort in der Vergangenheit (seit 2015) vom Rechnungshof im Hinblick auf Nebenbeschäftigte seiner Bediensteten überprüft?*
  - a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- *Liegen Ihnen Informationen vor, ob eine derartige Prüfung durch den Rechnungshof in Zukunft geplant ist?*

Mein Ressort wurde im Rahmen der Gebarungsüberprüfung durch den Rechnungshof auch im Hinblick auf die Nebenbeschäftigte von Bediensteten geprüft. Das Ergebnis ist unter Bericht des Rechnungshofes: Nebentätigkeiten und Nebenbeschäftigte (Reihe BUND 2025/19) abrufbar. Über weitere Prüfungen durch den Rechnungshof liegen mir keine Informationen vor.

Zu den Fragen 4 bis 8:

- *Gibt es interne Evaluierungen oder Erhebungen zur Anzahl, Art und Genehmigung von Nebenbeschäftigte?*
- *Wie viele Nebenbeschäftigte wurden in den Jahren 2022 bis 2024 von Bediensteten Ihres Ressorts gemeldet?*
  - a. *Wie viele davon wurden genehmigt, untersagt oder nicht weiterverfolgt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*

- Welche internen Vorgaben bzw. Richtlinien bestehen in Ihrem Ressort zur Handhabung von Nebenbeschäftigung?
- Welche Stelle(n) (Referate/Gruppe/Sektion) sind in Ihrem Ressort für die Prüfung der Zulässigkeit und die Genehmigung von Nebenbeschäftigung zuständig?
- Gibt es standardisierte Verfahren oder Formulare für Meldung und Genehmigung?
  - a. Wenn ja, welche?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
  - c. Wenn nein, wie ist dann die Vorgehensweise?

Es gelten die gesetzlichen Regelungen zur Meldepflicht bzw. Zulässigkeit von Nebenbeschäftigungen (§ 56 BDG 1979 bzw. iVm § 5 VBG). Detailliertere Regelungen bzw. interne Vorgaben finden sich u.a. in zwei Rundschreiben, welche an alle Bediensteten ergangen und von diesen zu beachten sind, sowie im Leitfaden zur Korruptionsprävention. Weiters gibt es einen standardisierten internen Melde- und Dokumentationsprozess zu Nebenbeschäftigungen mittels Formularen im EDok/Pro (elektronischem Dokumentations- und Prozessmanagement des Bundes).

In meinem Ressort sind die Abteilungen I/Präsidium 1 – Personalwesen und I/Präsidium 14 - Compliance und Allgemeine Rechtsangelegenheiten für die Prüfung der Zulässigkeit und die Genehmigung von Nebenbeschäftigungen zuständig.

2022 wurden insgesamt fünf, 2023 insgesamt 31 und 2024 insgesamt 28 Nebenbeschäftigungen von Beamten und Vertragsbediensteten meines Ressorts neu gemeldet und genehmigt. Es wurden keine Nebenbeschäftigungen untersagt oder nicht weiterverfolgt.

Zu den Fragen 9 bis 13:

- Welche Tätigkeiten wurden im Rahmen der Nebenbeschäftigung ausgeübt?
- Welche konkreten Aufgaben umfassten die gemeldeten Nebenbeschäftigung?
- In welchen Bereichen oder Funktionen wurden Nebenbeschäftigung ausgeübt?
- Welche Arten von Nebenbeschäftigung wurden von den Bediensteten ausgeübt?
- Wie viele Stunden pro Monat entfallen/entfielen auf Nebenbeschäftigung?

In folgenden Tätigkeitsfeldern wurden durch Bedienstete meines Ressorts Nebenbeschäftigungen ausgeübt: Lehrbeauftragte an Universitäten, Vereinsmitgliedschaften, Autor:innentätigkeiten, Vermietung, Privatwirtschaft. Ich bitte um Verständnis, dass eine Aufschlüsselung der Stunden pro Monat, die auf Nebenbeschäftigungen entfallen, einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand für mein Ressort darstellen würde und ich daher von einer Beantwortung in diesem Detailgrad Abstand nehme.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

